

99050009102000, 99050009102000

Wettbewerbsstreitigkeiten

Einigungsstelle

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9067433/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050009102000, 99050009102000
Leistungsbezeichnung I	Wettbewerbsstreitigkeiten Einigungsstelle
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Errichtung (102)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/_15.html
Teaser	Zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten ist bei den Industrie- und Handelskammern eine Einigungsstelle eingerichtet.
Volltext	Die Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten ist ein bei den Industrie- und Handelskammern (IHK) eingerichtetes Forum, das in Wettbewerbsstreitigkeiten zwischen den Parteien eine gütliche Einigung herbeiführen soll. Sie tagt mit einem erfahrenen Wettbewerbsjuristen und zwei Kaufleuten gemeinsam mit den Kontrahenten. Im Rundgespräch wird der Sachverhalt unter Moderation des Vorsitzenden diskutiert. Die unterschiedlichen Bewertungen werden erörtert und die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die Rechtssprechung dazu besprochen. Anders als vor Gericht geschieht dies relativ formlos und nicht öffentlich. Die Sitzung dauert in der Regel 30 bis 60 Minuten dauern. Am Ende der Verhandlung unterbreitet die Einigungsstelle einen Vergleichsvorschlag, dem die Parteien zustimmen können.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Das Verfahren selbst ist kostenfrei. Die IHK kann jedoch die Erstattung von Auslagen verlangen, die sie als Vergütung oder Entschädigung an die Mitglieder der Einigungsstelle oder Zeugen und Sachverständige zahlt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Hemmung der sechsmonatigen Verjährungsfrist nach § 11 UWG. Zuständig ist die Einigungsstelle für alle Rechtsstreitigkeiten, in denen ein Anspruch aufgrund des UWG geltend gemacht wird, also z.B. wegen unlauterer Werbung, irreführender Werbung, unzulässig vergleichender Werbung oder unzumutbarer Belästigung. Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer. https://www.ihk-schleswig-holstein.de/recht/wettbewerbsrecht/736910/Einigungsstelle.html https://www.ihk-schleswig-holstein.de/recht/wettbewerbsrecht/736910/Einigungsstelle.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Industrie- und Handelskammer (IHK).
Zuständige Stelle	
Formulare	Schriftlicher Antrag mit Begründung und gegebenenfalls notwendigen Nachweisen/Belegen.
Ursprungsportal	Wettbewerbsstreitigkeiten Einigungsstelle, Competition disputes Arbitration board